



Anfrage Ursula Egli, SVP-Fraktion

Neue Landeshymne als stadträtliche Zwängerei?

Der Bundesrat hat 1981 den Schweizerpsalm zur offiziellen Landeshymne der Schweiz erklärt, nachdem vorher die langjährigen Bemühungen erfolglos waren, einen neuen Text zu finden. Dabei wurden verschiedene, breit angelegte Vernehmlassungen, Befragungen und Wettbewerbe durchgeführt, aber jedesmal ging der Schweizerpsalm daraus als die bevorzugte Landeshymne hervor.

Vor einigen Jahren hat der private Verein Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft (SGG), einen neuen öffentlichen Wettbewerb für eine neue Landeshymne durchgeführt. Der schlussendlich von der SGG ausgewählte Kurztext besteht aus Allgemeinplätzen, die mehr einem politischen Parteiprogramm, als einer Landeshymne entsprechen. Somit ist es nicht erstaunlich, dass letztes Jahr am 1. August das Lied der SGG gemäss ihrer eigenen Aussage nur gerade in 20 Schweizer Gemeinden gesungen wurde.

Eine Landeshymne muss von der Bevölkerung geschätzt und angenommen werden, damit sie die Funktion einer Hymne auch erfüllen kann. Das ist aber beim SGG-Lied klar nicht der Fall, abgesehen davon, dass es seitens eines privaten Vereins eine Anmassung ist, über den Inhalt der Landeshymne verfügen zu wollen.

Das sieht man im Wiler Rathaus offenbar nicht so, denn gemäss der an alle Haushaltungen verteilten Einladung zur Bundesfeier 2018 wird der SGG-Liedertext vom Stadtrat klar bevorzugt.

Der Stadtrat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass der Schweizerpsalm eine würdige Landeshymne ist?
2. Warum wurde der Liedertext der SGG auf der Einladung zur Wiler 1. August-Feier derart hervorgehoben, obwohl er im Gegensatz zum Schweizerpsalm keinerlei breit abgestützte Legitimität hat?

Ursula Egli

Wil, 2. August 2018